

Anordnung des Staatlichen Komitees für Verteidigung der UdSSR Nr. 9256 ss über den Abtransport der Kunstgüter aus den Beutedepots in Dresden. 26. Juni 1945

Das Staatliche Komitee für Verteidigung
Anordnung des Staatlichen Komitees für Verteidigung Nr. 9256 ss

Moskau, Kreml.
Streng geheim

Den 26. Juni 1945.

Über den Abtransport der Kunstgüter aus den Beutedepots in Dresden

Das Staatliche Komitee für Verteidigung ordnet an:

1. Das Komitee für die Angelegenheiten der Künste beim Rat der Volkskommissare der UdSSR (Gen. Chrapčenko) ist zu verpflichten, zur Auffüllung der staatlichen Museen die wertvollsten Kunstwerke der Malerei, Bildhauerei, der angewandten Kunst, sowie auch antiquarische Museumsgüter in einer Menge von nicht mehr als 2000 Stück aus den Beutelagern in Dresden in die Depots des Komitees in Moskau abzutransportieren.

2. Zum Leiter der Arbeiten an der Verladung der Kunstgüter aus den Beutelagern in Dresden ist Oberst A. S. Rotataev zu ernennen.

Dem Gen. Chrapčenko – zur Verfügung des Obersts A. S. Rotataev sind zehn Spezialisten abzukommandieren.

3. Die Hauptbeuteverwaltung der Roten Armee (Gen. Vachitov) ist zu verpflichten, mit der Verladung der in § 1 der vorliegenden Anordnung genannten Kunstgüter nicht später als am 30. Juni 1945 anzufangen und die Verladung bis zum 25. Juli 1945 zu beenden, und dafür die nötige Menge an Waggons und Arbeitskräften zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende des Staatlichen Komitees für Verteidigung
I. Stalin

Geschickt an die Gen. Malenkov, Molotov, Berija (GOKO), Voznesenskij, Bulganin, Chrulev, Vachitov, Chrapčenko, Žukov (ZK), Andreev (ZK), Kovalev (Volkskommissariat für das Eisenbahnwesen der UdSSR), Dmitriev (Zentralverwaltung des Militärtransportdienstes), Nikitin (Staatliche Plankommission der UdSSR), Čadaev, Golubev, Grossman, Žukov, Saburov, Dmitriev, Zernov.

RGASPI, f. 644, op. 1, d. 430, Bl. 177–178.